



**I**nt Wandervolk, das seit vielen De-  
zennien in unserer engeren Heimath  
beinahe der Vergessenheit verfallen  
war, erregt in neuerer Zeit wieder  
die öffentliche Aufmerksamkeit, indem die Blätter  
da und dort von Kinderraub, frechen Diebstählen  
und Einbrüchen herumziehender Zigeunerbanden  
berichten, die Aufmerksamkeit der Behörden und  
des Publikums auf sich zogen und verschiedentliche  
Erörterungen hierüber hervorriefen. Dieses zu-  
sammen mit dem Zufalle, daß mir bei meinen  
archivalischen Arbeiten kürzlich mehrfach auf den-  
selben Gegenstand bezügliche ältere Urkunden und  
andere Schriftstücke durch die Hände kamen,  
gaben mir Veranlassung, derartigen Quellen weiter  
nachzugehen und das Gefundene, soweit es für  
Freiburg und seine oberrheinische Nachbarkeit von  
historischem Interesse sein konnte, zu ordnen  
und zusammen zu stellen. Was dagegen Sitten  
und Gebräuche, Religion und Sprache dieses  
Wandervolkes betrifft, so erlaube ich mir auf die

hierüber existirende, nicht unbedeutende Literatur  
zu verweisen, von der in juristischer Hinsicht das  
Werkchen von Dr. Liebich, Leipzig 1863; in  
philologischer die umfangreiche Arbeit von Port,  
Galle 1844—45 und außerdem die sehr gediegene  
Abhandlung Grellmanns hervorgehoben zu werden  
verdienen.

Die Zigeuner betraten, zunächst aus Ungarn  
kommend, im Jahre 1417 zum erstenmale den  
deutschen Boden. Wenigstens ist dieses die all-  
gemeine Annahme, obwohl im Anzeiger für  
Kunde der deutschen Vorzeit 1855 eine Verordnung  
des Fürstbischofs Gerhard (von Schwarzburg)  
zu Würzburg zwischen 1373 und 1400, gegen  
„dy Bemische Lute“ erlassen, dort als eine „Ver-  
ordnung gegen Zigeuner“ erklärt wird, freilich  
ohne nähere Begründung.

Im Juni 1418 kam die erste Bande nach  
Frankfurt a. M. und im Herbst desselben Jahres  
eine solche nach Zürich. Auch zu Straßburg i. E.  
wurden sie zum erstenmal in jenem Jahr gesehen.